

Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus im Entwicklungsverlauf



Modulare Pädagogische Fortbildung, berufsbegleitend

Zertifiziert nach:

- BQM (Bildungsqualitätsmanagement)

**Unsere Fort- und Weiterbildungen
sind registriert bei:**



Gemeinnützige
Gesellschaft für
soziale Dienste

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundannahmen	4
2. Fortbildungsziele	5
3. Zugangsvoraussetzungen	5
4. Lernkonzept	6
5. Stundenumfang	6
6. Kosten	6
7. Lehrinhalte	7-9
8. Weiterbildungsort/Anmeldung	10

Anlagen

Zeitplan

Anmeldung mit Teilnahmebedingungen

1. Grundannahmen

Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung. Diese ist gekennzeichnet durch eine Beeinträchtigung der gesamten Entwicklung, die bereits im Kindesalter beginnt und deren Zentrum sich auf alle Bereiche des Lebens auswirken kann. Hinzu kommen zahlreiche Verhaltensbesonderheiten, die besonders für die Eltern aber auch für Pädagog*innen und für nicht auf Autismus ausgerichtete Einrichtungen im alltäglichen Umgang mit den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen sehr herausfordernd sind.

Die Auswirkung von Autismus erschweren zusätzlich in vielfältiger Weise die Beziehung zur Umwelt, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie die Fähigkeit gesellschaftliche Herausforderungen zu verstehen.

Es können sowohl kognitive als auch sprachliche, motorische, emotionale und interaktionale Funktionen betroffen. Menschen mit Autismus sind in der Regel mehrfachbehindert. Wie bei allen Mehrfachbehinderungen verlagert sich der Schwerpunkt der Behinderung mit dem Lebensalter.

Menschen mit Autismus benötigen eine autismusspezifische Förderung und ein autismusspezifisches Verstehen. Je früher Autismus diagnostiziert wird und eine gezielte Förderung einsetzt, desto leichter lassen sich u.a. Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen verstehen.

Ziel muss von frühester Kindheit an sein, integrationserschwerende Faktoren zu minimieren und die der Integration dienlichen Fähigkeiten zu erweitern.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Individualität und Verschiedenheit, die Würde und den Wert der Person als Ganzes (Körper und Geist) zu betrachten und anzuerkennen. Autismus ist „nicht heilbar“ und dies ist auch nicht notwendig. Wir müssen lernen, die Besonderheiten von Menschen mit Autismus zu verstehen und uns auf sie einstellen.

Dennoch benötigt der Mensch mit Autismus um im Alltagsleben integriert und von der Umwelt akzeptiert zu werden,

- sachliche,
- soziale als auch
- persönliche Kompetenz.

Diese Kompetenzen müssen gleichwertig behandelt und altersentsprechend gefördert werden.

Nachdem Autismus in der Diagnostik zunimmt, fehlen Einrichtungen, die den Bedürfnissen und Verhaltensweisen von Menschen jeglichen Alters mit Autismus gerecht werden. Eine individuelle Förderung von Menschen mit Autismus in Frühförderstellen, Kindergärten, Förderzentren zur geistigen Entwicklung, Tagesstätten, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen und Ausbildungsbetrieben ABW und Wohngruppen kann oftmals, mangels Wissen bzgl. Autismus nicht ausreichend erfüllt werden.

Häufig verweigern sich Menschen mit Autismus Testsituationen, so dass eine kognitive Einschätzung problematisch ist. Zusätzlich ergibt sich ein falsches Bild über die Leistungsfähigkeit und die kognitiven Fähigkeiten einzelner Menschen mit Autismus. Meist ist eine Unterbringung in Gruppen mit schwerstbehinderten Menschen die Folge.

In der Fortbildung Pädagogik, Schwerpunkt Autismus werden die alternativen Möglichkeiten mit Menschen mit Autismus zu arbeiten vorgestellt und Methoden erarbeitet, die es den einzelnen Pädagog*innen möglich machen in anderer Art und Weise als bisher mit Menschen mit Autismus zu arbeiten und somit den Bedürfnissen und dem Bedarf von Menschen mit Autismus gerecht zu werden und eine ganzheitliche Entwicklung und Förderung anzubieten.

Um die angemessene Betreuung der Menschen mit Autismus zu sichern, sollte in jeder pädagogischen/therapeutischen Einrichtung mindestens eine/n Mitarbeiter*in sein, der die in der Fortbildung vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen vorweist.

2. Fortbildungsziele

- fundierte Kenntnisse bzgl. Autismus im Entwicklungsverlauf
- Mitarbeiter*in am eigenen Arbeitsplatz fachkompetent anleiten
- Eltern und Erziehungsberechtigte beraten
- Individuelle Förderpläne in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu erarbeiten, durchzuführen und zu evaluieren

3. Zugangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, medizinischen oder pflegerischen Bereich (bspw. Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Ergotherapeut*innen, Altenpfleger*innen und Gesundheits- und Krankenpfleger*innen)
- Einschlägige Berufserfahrung
- Möglichkeit der Anwendung der Lehrinhalte am eigenen Arbeitsplatz

4. Lernkonzept

Die Fortbildung besteht aus Präsenzblöcken und beinhaltet zusätzlich eine Selbstlernphase. Am Ende stehen eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Projektarbeit und ein Multiple-Choice-Test, ein zusätzlicher Tag mit einer mündlichen Abschlussprüfung in Form eines Fallgespräches.

Abschluss: Zertifikat Fachkraft für Autismus

Die Teilnehmer*innen erhalten ein aussagefähiges Zertifikat.

5. Stundenumfang

208 Unterrichtsstunden in 13 Präsenzblöcken von 2 Tagen/Monat sowie ein zusätzlicher Tag für die mündliche Prüfung. Die Fortbildung erstreckt sich über einem Zeitraum von 13 Monaten. Parallel dazu Selbstlernzeit von 100 Stunden.

6. Kosten

Die Kosten für die komplette Fortbildung entnehmen Sie bitte dem Zeitplan in der Anlage. Kosten für nachfolgende Beginnstermine können sich ändern.

7. Lehrinhalte

7.1 Autismus

16 U.-Stunden

- Formenkreis Autismus
- Ursachen von Autismus
- Auswirkungen von Autismus

7.2 Diagnostikinstrumente Autismus

4 U.-Stunden

- ADOS, AD-I, SEAS-M, CHAT, FSK
Sowie Komorbiditäten bei Autismus

7.3.1 Testsysteme

8 U.-Stunden

- SEO und Einschätzung kognitiver Fähigkeiten

7.3.2 Recht

- FEM, rechtliche Grundlagen bei Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, // Werdenfelser Weg

8 U.-Stunden

7.3.3 Sozialtraining mit Menschen mit Asperger Autismus

8 U.-Stunden

- Aufbau von Sozialtrainingseinheiten
- Inhalte des Sozialtrainings
- Umsetzung / Finanzierung des Sozialtraining

7.4 Autismus im frühen Kindesalter

16 U.-Stunden

- Chancen der Früherkennung
- Fördermöglichkeiten im frühen Kindesalter
- Therapieansätze im frühen Kindesalter

7.5 Elternarbeit

16 U.-Stunden

- Beratung von Eltern
- Begleitung von Eltern
- Notwendigkeit der Elternberatung und -begleitung
- Der Pädagoge als Therapeut?
- Krisenintervention und Konfliktmanagement

7.6 Kommunikation bei nicht-sprechenden Menschen mit Autismus

16 U.-Stunden

- Kommunikationshilfen
- Unterstützte Kommunikation (Bliss, Pics, Photo etc)
- Gestützte Kommunikation - Facilitated Communication (FC) (incl. FC-Kurs)
- Anbahnung von Sprache, Spracherhalt, Sprachförderung, rechtliche Grundlagen

7.7.1 Prüfungsvorbereitung

4 U.-Stunden

- Präsentationstechniken
- Inhalte der Prüfung
- Berichtsbesprechung
- Fragen der Teilnehmer*innen zur Prüfung

7.7.2 Verhaltenstherapeutische Ansätze bei Autismus

12 U.-Stunden

- Vorstellung unterschiedlicher verhaltenstherapeutischer Maßnahmen und Programme
- Für und Wider von verhaltenstherapeutischen Maßnahmen

7.8 Umgang mit Auto-/Fremdaggression

16 U.-Stunden

- Umgang mit Krisen
- Auto-/Fremdaggressionen
- Krisenintervention

7.9.1 Bewegungsmuster neue entdecken

8 U.-Stunden

- Eigene Bewegungsmuster kennenlernen
- Autismusspezifische Bewegungsmuster kennenlernen
- Handführung, Aufstehen etc.

7.9.2 TEACCH-Konzept

8 U.-Stunden

- Konzept von Teacch
- Umsetzung von Teacch

7.10 Sonstige autismusspezifische Ansätze

16 U.-Stunden

- SI, Tomatis, Basale Stimulation, Delacato
- Psychomotorik, Diäten, tiergestützte Therapien
- ABA, Afolter, etc.

7.11.1 Medikation bei Autismus	8 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Welche Medikation bei Autismus- Wirkstoffe- Risiken- Vor-/Nachteile Medikation- rechtliche Grundlage- Dokumentation- Überschneidung von Krankheitsbildern	
7.11.2 Stockkampftanz	8 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Training Verknüpfung Gehirnhälften	
7.12.1 Sexualität, Entwicklung, Pubertät	8 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Sexuelle Entwicklung- Umgang mit Sexualität- Umgang mit sexuell auffälligem Verhalten- Chancen der Pubertät	
7.12.2 Schulbegleitung	4 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Aufgabe der Schulbegleitung- Strukturierungshilfen für den Unterricht	
7.12.3 Krankheit / Tod	4 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Verstehen und Erleben bei Menschen mit Autismus	
7.13.1 Selbstreflexion des eigenen Handelns/Teamarbeit	8 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Arbeit im Team- Beobachtung, eigenes Auftreten (Selbst-/Fremdwahrnehmung)	
7.13.2 Das Asperger-Syndrom	8 U.-Stunden
<ul style="list-style-type: none">- Innensichten	
7.14 Abschluss, Zeugnisübergabe	4 U.-Stunden

Bitte beachten: Die Themen und Termine sind verbindlich, die Reihenfolge kann jedoch abweichen.

8. Weiterbildungsort / Anmeldung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Ausbildungsabschluss
- Arbeitgebernachweis
- Anmeldeformular (s. Anlage)

an das Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales Nürnberg
SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung
Zollhausstraße 95; 90469 Nürnberg

Tel. 09 11 / 89 19 07 - 18
Fax 09 11 / 89 19 07 - 26
E-Mail: sfw.nuernberg@ggsd.de

Ansprechpartnerin:

Petra Wolf, Kursleitung der Weiterbildung
Tel.: 0177 / 763 7555
E-Mail: santoswolf@gmx.de

Die GGSD ist als Bildungsträger mit ihren Fort- und Weiterbildungen in der Pflege registriert bei der „Freiwilligen Registrierung für beruflich Pflegende“. Weitere Informationen zur Registrierungsstelle erhalten Sie unter: www.regbp.de bzw. an Ihrem GGSD-Standort.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbh

Die Veranstaltungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbh (im Folgenden "GGSD") werden laut neuestem Angebot der jeweiligen Fort- und Weiterbildungsstandorte und unter Berücksichtigung der folgenden Teilnahmebedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Beteiligungsbereich und Teilnahme

1.1. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für offene Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung. Das GGSD-Angebot an offenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen.

1.2. Für Kunden, die nach den Vorschriften aus den Sozialgesetzbüchern oder anderen Maßgaben gefördert werden, gelten die darin geregelten Vorschriften.

1.3. Bei der GGSD werden u.a. Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Die GGSD übernimmt insoweit keine Haftung. Sie sind den Veranstaltungsangeboten der GGSD zu entnehmen und/oder im Sekretariat des Standortes zu erfragen. Die GGSD berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die GGSD oder die sonst zuständige Stelle.

1.4. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die GGSD den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1. Vor Teilnahme füllt der Kunde eine Anmeldung ordnungsgemäß aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der GGSD wirksam.

2.2. Durch Aushändigung oder Zusendung der Anmeldebestätigung durch die GGSD kommt der Vertrag zustande. Bei 1-Tages-Veranstaltungen erhält der Kunde eine Zusage oder eine Nachricht bei Überbuchung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die GGSD bereits vor Ablauf einer dem Kunden zustehenden Widerrufsfrist mit der Veranstaltung beginnt.

2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf die Wirksamkeit des einmal geschlossenen Vertrages keinen Einfluss.

3. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GGSD Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbh, Roritzerstr. 7, 90419 Nürnberg, Telefon 0911/37734-0, Telefax 0911/37734-34, E-Mail: hauptverwaltung@ggds.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Homepage (www.ggds.de) downloaden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während des Laufs der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4. Durchführung / Rücktritt

4.1. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf vor Beginn einer Veranstaltung ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese ausgewiesen ist; bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6.

4.2. Die GGSD behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns oder bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.

4.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die GGSD behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

5. Gebühren und Fälligkeiten

5.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.

5.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.

5.3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der GGSD.

5.4. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungsraten sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Veranstaltungsmonats fällig. Die GGSD hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.

5.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der GGSD Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

5.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.

5.7. Vereinbaren der Kunde und die GGSD den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die GGSD den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteneinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).

5.8. Im Fall der Unterbrechung gemäß Ziffer 4.2. hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

6. Kündigung

6.1. Nach Vertragsabschluss hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen ein kostenloses Rücktrittsrecht. Für geförderte Kunden besteht dieses kostenlose Rücktrittsrecht längstens bis zum Beginn der Maßnahme.

6.2. Veranstaltungen können von beiden Parteien vorzeitig durch Kündigung beendet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.3. Bei Veranstaltungen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

6.4. Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate dauern, den Vertrag ab dem ersten Tag der Maßnahme ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Veranstaltungsmonate kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Veranstaltungsmonate ordentlich kündigen.

6.5. Bei nachgewiesenen schwerwiegender langandauernder Erkrankung sowie bei Wegfall der Förderung kann der Kunde den Vertrag ohne Frist kündigen.

6.6. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Kosten/Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der GGSD erstattet.

6.7. Die GGSD kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die GGSD fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder GGSD-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist.

6.8. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die GGSD hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.3 zu entrichten.

7. Mitwirkung

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehängten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veranstaltungsbeginn ausgehängt. Den Anweisungen der Leitung des Seminars für Fort- und Weiterbildung sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

7.3. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.

7.4. Der GGSD bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.1. geltend zu machen

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

8.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung.

8.2. Jeder Kunde der einen Kurs nach staatlich definierten oder anderen Vorgaben (z.B. von Fachgesellschaften) erfolgreich abschließt, erhält nach diesen Maßgaben weiter Nachweise (z.B. Urkunden, Zertifikate)

8.3. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. staatlich anerkannte Schule) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die GGSD keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die GGSD unterstützt die Kunden hierbei.

9. Haftung

9.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der GGSD versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

9.2. Die GGSD haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der GGSD; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die GGSD auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

9.3. Die GGSD haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

10. Verzugskosten

10.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 5,- zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden.

10.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, wird Nürnberg als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Veranstaltungen ist Nürnberg, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist; ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

12. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der GGSD zur Vertragsabwicklung gespeichert und genutzt. Zudem nutzt die GGSD die Daten zur Information des Kunden über interessante Angebote, Aktionen und Veranstaltungen o.ä. der GGSD, wenn der Kunde dieser Nutzung zustimmt oder nicht ausdrücklich widerspricht.

13. Urheberrecht

Die Arbeitsmaterialien zu den Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung von GGSD vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

14. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Kontakt zu unseren Fort- und Weiterbildungsstandorten

GGSD Bildungszentrum Bayreuth

SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Wilhelm-Pitz-Str. 1, Gebäude N, 95448 Bayreuth

Tel.: 09 21 / 7 64 09 - 0

Fax: 09 21 / 7 64 09 - 22

E-Mail: sfw.bayreuth@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/bayreuth

GGSD Bildungszentrum Ingolstadt

SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Egerlandstr. 7, 85053 Ingolstadt

Tel.: 08 41 / 88 54 66 - 50

Fax: 08 41 / 88 54 66 - 55

E-Mail: sfw.ingolstadt@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/ingolstadt

GGSD - Bildungszentrum Allgäu für Pflege, Gesundheit und Soziales, SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Salzstr. 3, 87435 Kempten

Tel.: 08 31 / 1 54 33

Fax: 08 31 / 1 52 52

E-Mail: biz.allgaeu@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/kempten

Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales München, SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Neumarkter Str. 83, 81673 München

Tel.: 089 / 35 81 48 - 0

Fax: 089 / 35 81 48 - 48

E-Mail: biz.muenchen@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/muenchen

Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales Nürnberg, SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Zollhausstraße 95, 90469 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 89 19 07 - 18

Fax: 09 11 / 89 19 07 - 26

E-Mail: sfw.nuernberg@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/nuernberg

Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales Rosenheim, SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Klepperstraße 18b, 83026 Rosenheim

Tel.: 0 80 31 / 3 56 15 - 0

Fax: 0 80 31 / 3 56 15 - 20

E-Mail: sfw.rosenheim@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/rosenheim

Bildungszentrum Vierzehnheiligen

SFW - Seminar für Fort- und Weiterbildung

Vierzehnheiligen 12, 96231 Bad Staffelstein

Tel.: 0 95 71 / 95 35 - 90

Fax: 0 95 71 / 95 35 - 10

E-Mail: sfw.vierzehnheiligen@ggsd.de

Internet: www.ggsd.de/vierzehnheiligen

Rechtsträger:

Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH

Roritzerstraße 7, 90419 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 3 77 34 - 0

Fax: 09 11 / 3 77 34 - 34

E-Mail: info@ggsd.de

Infoline: 0800 / 10 20 580

Internet: www.ggsd.de

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

